

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Schleswig-Holstein



Stellungnahme der GEW Schleswig-Holstein
zur Hochbegabtenförderung

Schreiben des Landtages (Bildungsausschuss) vom 16. Mai 2008

Vorbemerkungen:

Die GEW bedankt sich für die Möglichkeit, zur Hochbegabtenförderung in Schleswig-Holstein Stellung zu nehmen. Allerdings ist der Zeitraum von 14 Tagen für die Abfassung und Diskussion einer Stellungnahme in den gewerkschaftlichen Gremien zu kurz bemessen, um zu einer detaillierten, innergewerkschaftlich voll und ganz abgestimmten Stellungnahme zu kommen.

Die Frage der Hochbegabtenförderung im Kindertagesstättenbereich ist in den Gremien der GEW bisher nicht explizit thematisiert worden, weil nach unserer Auffassung andere Fragestellungen wesentlich wichtiger sind, damit alle Kinder die für sie notwendige Förderung erhalten. Dazu zählen Standards wie der Personalschlüssel, die Ausbildung und Vergütung der Erzieherinnen und des sonstigen Personals, die Gruppengröße sowie die Gebührenfreiheit beginnend mit dem ersten Kindergartenjahr, gezielte Sprachförderung für Benachteiligte etc..

Anmerkungen:

1. Die Frage der angemessenen Hochbegabtenförderung ist nach unserer Auffassung eine wichtige Frage, die Antworten verlangt, die aber im Kontext der gesamten Bildungspolitik gesehen werden muss. Für die GEW haben damit andere Problemfelder im Bildungsbereich Vorrang. Als Beispiel führen wir die PISA-Studien an, die einen hohen Anteil von Risikoschülerinnen und -schülern nachgewiesen haben. Wenn fast ein Viertel eines Schülerjahrganges am Ende der Pflichtschulzeit lediglich auf Grundschulniveau lesen kann, ist das ein Problem, wo dringenderer Handlungsbedarf besteht.
2. Die GEW fordert die „Eine Schule für Alle“, in der alle Kinder und Jugendliche bis zur 10. Jahrgangsklasse gemeinsam unterrichtet werden. Im Rahmen dieser Schule muss auch eine gezielte Förderung von Hochbegabungen organisiert werden. Dieser Personenkreis, der je nach Definition 2% bis 2,5% eines Jahrgangs umfasst, ist integrativ zu beschulen. Besondere Schulen (Sonderschulen/Förderschulen) für Kinder mit besonderen Begabungen lehnen wir ab. Das gilt auch für Kindertagesstätten. Gerade Kinder im Kindergartenalter brauchen das normale Umfeld, um ihre emotionalen, sozialen und motivationalen Fähigkeiten angemessen zu entwickeln.

3. Unstrittig ist, dass Kinder mit besonderen Begabungen zusätzliche Angebote brauchen. Diese können nicht nur durch binnendifferenzierende Maßnahmen erfolgen. Zusätzliche Kurse oder Arbeitsgemeinschaften, die Teilnahme an Wettbewerben und Sommer- oder Ferienakademien, die Kooperation mit Universitäten (Forschungstage, -seminare für Kleine) sind Förderansätze, die ausgebaut werden sollten. Aber auch schulorganisatorische Maßnahmen wie das vorzeitige Einschulen, die Flexible Eingangsstufe, das Überspringen von Klassen, altersgemischte Klassen, teilweise Unterricht in höheren Klassen, bilingualer Unterricht sind bewährte Formen einer besseren Förderung dieses Personenkreises.
4. Die an Einzelbeispielen immer wieder auch in der Presse oder in Filmen vermittelte große Gefahr, dass Kinder mit besonderen Begabungen bei Nichterkennung zu Außenseitern oder gar Leistungsverweigern („underachiever“) werden und sich dann überproportional in Haupt- und Sonderschulen wiederfinden, entspricht nicht dem Stand der Forschung.
5. Die Schulen sollten Förderangebote für alle Gruppen – nicht nur für Kinder und Jugendliche mit besonderen Begabungen oder mit Lese-Rechtschreibschwäche - einrichten. Dies entspricht auch der Forschung, die wie z.B. Howard Gardner nicht mehr nur von der kognitiven Intelligenz, sondern von multiplen Intelligenzen ausgehen. In sogenannten Förderbändern mit Kleingruppen ist dann der gesamte Schülerjahrgang zu fördern.
6. Dazu ist das notwendige Personal bereitzustellen. Lehrkräfte sind schon im Hochschulstudium entsprechend auszubilden und später schulbegleitend fortzubilden. Wir regen an, dass an jeder Schule eine Fachkraft für besondere Begabungen ausgebildet wird. Fördermaßnahmen für den angesprochenen Personenkreis sollten von Anfang an von Schulpsychologen begleitet werden. Beratungsangebote für Eltern sind in erreichbarer Nähe anzubieten.
7. Zu einer gezielten Förderung gehören immer auch geeignete Räume, die in die Raumprogramme aller Schularten aufzunehmen sind. Das gleiche gilt für eine angemessene Ausstattung, für die die Schulträger verantwortlich sind. Entsprechende landesweite Standards wären sicherlich hilfreich.